

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 114/2003				
<table border="1"><tr><td>☒</td><td>Öffentlich</td></tr><tr><td>☐</td><td>Nicht öffentlich</td></tr></table>		☒	Öffentlich	☐	Nicht öffentlich
☒	Öffentlich				
☐	Nicht öffentlich				
Mitteilungsvorlage					
für ▼	Sitzungsdatum				
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	25.03.2003				
Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	27.03.2003				

Tagesordnungspunkt

Mögliche Beiträge des Aufgabenbereich „Tagesbetreuung für Kinder“ zur Konsolidierung des städtischen Haushalts und Eröffnung von Chancen für den Ausbau des Betreuungs- und Förderangebots

Inhalt der Mitteilung

1. Handlungszwang und Handlungsgrundsätze

1.1. Handlungszwang

Bei einem Haushaltsvolumen von ca. 150 Mio. € beträgt das Haushaltsdefizit derzeit 25,8 Mio. € (= 17,2 %). Hinzu kommen die Kosten durch die Tarifierhöhung sowie die Defizite der Eigenbetriebe (z.B. bei der Feuerwehr). Das dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach vorgelegte Haushaltssicherungskonzept (Stand: 14.01.2003) sieht für den Aufgabenbereich der Tagesbetreuung für Kinder Einsparungen in Höhe von 968.000 € vor, zusammen mit den Hausaufgabenhilfen ein Volumen von 1.083.000 €.

1.2 Handlungsgrundsätze

Die im Folgenden entwickelten Vorschläge zur Erzielung von Einsparungen / Mehreinnahmen

- basieren alle auf den rechtlichen Regelungen des Landes (insb. Kindertagesstättengesetz – GTK) und
- sind von dem Bemühen getragen, das seit Bestehen des Stadtjugendamtes mit den freien Trägern entwickelte vielfältige und vergleichsweise nachfragegerechte Angebot an Tagesbetreuung für Kinder weitestmöglich zu erhalten bzw. Chancen für ein verbessertes Betreuungs- und Förderangebot für die Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter zu eröffnen.

Gleichwohl führt die Umsetzung der Vorschläge zu spürbaren Einschnitten, ohne die die erforderlichen Einsparungen nicht zu erzielen sind.

Verzichtet wurde auf den Vorschlag, Kindertagesstätten zu schließen. Dies ist vor dem Hintergrund der langen Wartelisten weder den Trägern der Tageseinrichtungen noch den Eltern plausibel zu machen, erst recht nicht der Gruppe der Eltern, deren Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben.

Ferner wurde auf den Abbau der freiwilligen kommunalen Förderung weitestgehend verzichtet. Eine spürbare Kürzung oder gar gänzliche Streichung der freiwilligen Förderung hätte zur Folge, dass Träger ihre Kindertagesstätten an die Stadt abgeben würden, was zu einer noch höheren Belastung des städtischen Haushalts führen würde. Dieser Verzicht kann jedoch nur dann aufrechterhalten werden, wenn die Vorschläge zum Personalabbau weitestgehend umgesetzt werden.

Dort, wo die Vorschläge zu Personalabbau führen, soll die Umsetzung ohne Kündigung des Personals vorgenommen werden, indem frei werdende Stellen nicht wieder besetzt werden. Deshalb wird die Umsetzung der Personaleinsparungen nicht innerhalb eines Jahres möglich sein.

Zum einen soll mit den vorgeschlagenen Maßnahmen dauerhaft das vorgegebene Einsparvolumen von 1.083.000 € erbracht werden. Zum anderen sollen die vorgeschlagenen Maßnahmen den Weg bereiten, um

- für 20 % der Kinder im Alter unter drei Jahren einen Krippenplatz bereitstellen zu können,
- das Angebot an Kindergartenplätzen so ausbauen zu können, dass für alle vier Jahrgänge – also auch den hineinwachsenden Jahrgang der Zweijährigen – der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllt werden kann,
- für 40 % der Kinder im Grundschulalter ein Betreuungs- und Förderangebot in allen Grundschulen vorhalten zu können.

2. Vorgeschlagene Maßnahmen

2.1 Zeitnahe Bearbeitung der Betriebskostenabrechnungen für Kindertagesstätten und Schülertreffs und Erhebung der Elternbeiträge

Die Verwaltung des Jugendamtes will ihre Bemühungen intensivieren, zu einer zeitnahen Bearbeitung der Betriebskostenabrechnungen für Kindertagesstätten und Schülertreffs und zu einer zeitnahen Erhebung der Elternbeiträge zu gelangen.

Dadurch ist mit folgenden Verbesserungen zu rechnen:

- Frühzeitige Verrechnung von Überzahlungen bei den Personalkosten 4.000 €

Zinersparnis für ca. 100.000 € multipliziert mit 4 %	
• Frühzeitige Verrechnung bei Überschreitung des Höchstbetrages für die Erhaltungspauschale	4.000 €
Zinersparnis für ca. 100.000 € multipliziert mit 4 %	
• Zeitnahe Erhebung der Elternbeiträge, d.h. Zinersparnis für ca. 250.000 € multipliziert mit 4 %	10.000 €
• Vermeidung von Niederschlagungen bei Elternbeiträgen ca.	40.000 €

Im Ergebnis können effektive Mehreinnahmen mit entsprechender Wirkung auf das Haushaltssicherungskonzept erzielt werden in Höhe von ca. **40.000 €**

2.2 Überarbeitung der Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten

Der Abbau von kommunalen Sonderregelungen, deren Berücksichtigung und Bearbeitung zusätzlich Zeit erfordert, oder die Vereinheitlichung von Sonderregelungen kann ebenfalls zu einer zeitnäheren Sachbearbeitung beitragen. Es ist an folgende Änderungen gedacht:

- Förderung der integrativen Gruppen mit 99 % statt bisher zu 100 %
- Verzicht auf Sonderregelungen bei Elternbeiträgen für Plätze mit verminderter Öffnungszeit
- Verzicht auf die Sachkostenförderung für Kindergartenplätze mit durchgehender Betreuung bis 14.00 Uhr

Im Ergebnis können dadurch Minderausgaben erzielt werden in Höhe von ca. **20.000 €**

2.3 Abbau von zusätzlich angeordneten Personalstunden

Die Personalvereinbarung über die personelle Besetzung der Kindertagesstätten und die Betriebskostenverordnung lassen es zu, dass vom Landesjugendamt zusätzliche Personalstunden in Kindertagesstätten angeordnet werden. Die Bemühungen sollen darauf gerichtet sein, dass die Träger nur noch im Einvernehmen mit dem örtlichen Jugendamt die Anordnung zusätzlicher Personalstunden beantragen.

Einsparung durch den Abbau von 40 Fachkraftstunden

- | | |
|--|----------|
| • 40 x ca. 1.000 € | 40.000 € |
| • kommunaler Anteil ca. 45 % (ca. 34 % Land, ca. 16 % Eltern, ca. 5 % durchschnittlicher Trägeranteil) | 18.000 € |

Mehrausgaben durch zusätzliche Vertretungskosten:

- | | |
|--|----------|
| • 3 x ca. 6.000 € | 18.000 € |
| • kommunaler Anteil ca. 45 % (ca. 34 % Land, ca. 16 % Eltern, ca. 5 % durchschnittlicher Trägeranteil) | 8.100 € |

Im Ergebnis können Einsparungen erzielt werden in Höhe von **9.900 €**

2.4 Begrenzung auf i.d.R. zwei Tagesstättengruppen

Durch die Umwandlung von gemischten Krippen- und Kindergartengruppen (Kleine Altersgemischte Gruppen) in Kindergartengruppen (siehe 2.5) sowie von Hortgruppen in Kindergartengruppen (siehe 2.6) ist es vertretbar, wenn in mehrgruppigen Kindertagesstätten i.d.R. maximal nur noch zwei Gruppen als Tagesstättengruppen geführt werden. Dadurch kann auf die Fachkraft gemäß § 5

(2) der Personalvereinbarung verzichtet werden. In vielen Fällen haben die Kindertagesstätten-Träger auf die Besetzung dieser Stelle verzichtet. In neun Kindertagesstätten (142, 143, 153, 216, 413, 521, 622 und 642 mit je einer Vollzeitstelle und 211 mit einer halben Stelle; ausgenommen 213, 311 und 532) ist der Abbau der §-5(2)-Fachkraftstellen anzustreben.

Allerdings wird sich der Mittelbedarf durch zusätzliche Vertretungskosten erhöhen.

Einsparung durch den Abbau von 8,5 Fachkraftstellen

- | | |
|--|-----------|
| • 8,5 x ca. 38.500 € | 327.250 € |
| • kommunaler Anteil ca. 45 % (ca. 34 % Land, ca. 16 % Eltern, ca. 5 % durchschnittlicher Trägeranteil) | 147.250 € |

Mehrausgaben durch zusätzliche Vertretungskosten bzw. zusätzlich genehmigte 7,5 Fachkraftstunden:

- | | |
|--|----------|
| • 9 x ca. 6.000 € | 54.000 € |
| • kommunaler Anteil ca. 45 % (ca. 34 % Land, ca. 16 % Eltern, ca. 5 % durchschnittlicher Trägeranteil) | 24.300 € |

Im Ergebnis können Einsparungen erzielt werden in Höhe von **122.950 €**

2.5 Umwandlung von gemischten Krippen- und Kindergartengruppen (Kleine Alters-gemischte Gruppen) in Kindergartengruppen mit bis zu drei Kindern im Krippenalter

Derzeit gibt es in den Bergisch Gladbacher Kindertagesstätten 35 Gruppen mit 236 Krippenplätzen: 11 bei der Arbeiterwohlfahrt, 1 beim Deutschen Roten Kreuz, 2 bei evangelischen Trägern, 5 bei katholischen Trägern und 16 bei Elternvereinen (incl. alterserweiterte Gruppe in der Herkenrather Kindertagesstätte „Farbkleckse“ ab Sommer 2003).

Belässt man in jedem der sechs Stadtbezirke jeweils eine Kleine Altersgemischte Gruppe (je eine in den Kindertagesstätten, die derzeit zwei Gruppen mit Krippenplätzen haben und mindestens je eine pro Trägergruppierung) und wandelt die übrigen 29 gemischten Krippen- und Kindergartengruppen bzw. alterserweiterten Gruppen in Kindergartengruppen mit jeweils drei Krippenplätzen um, so entfällt in jeder Gruppe die zweite Fachkraftstelle.

Der Vertretungsbedarf in den Kindertagesstätten, der durch die jeweilige zweite Fachkraft zu einem Teil aufgefangen wurde, muss jedoch mit Wegfall der Stellen durch Förderung der Vertretungskosten gemäß GTK kompensiert werden.

Die Budgetvereinbarung lässt es zu, in Kindergartengruppen ein- und zweijährige Kinder aufzunehmen. Dabei belegt ein

- einjähriges Kind drei Kindergartenplätze und ein
- zweijähriges Kind zweieinhalb Kindergartenplätze.

Nimmt man in einer Kindergarten-Ganztagsgruppe mit 20 Plätzen ein einjähriges Kind und zwei zweijährige Kinder auf, so reduziert sich die Gruppenstärke auf 15 Kinder, also auf die Gruppenstärke der gemischten Krippen- und Kindergartengruppe.

Die Umwandlung führt dazu, dass sich die Zahl der Krippenplätze von 236 auf 126 reduziert. Dieser Mangel kann mittelfristig dadurch ausgeglichen werden, dass durch den Ausbau des Angebots an Kindergartenplätzen (insb. durch die Umwandlung von Hortplätzen) zugleich das Krippenangebot ausgebaut werden kann. Zum Ende des Jahrzehnts müsste es aufgrund des erwarteten Rück-

gangs der Kinderzahlen dann möglich sein, in allen Kindergartengruppen bis zu drei Kinder im Alter von ein und zwei Jahren aufzunehmen, d.h. alle Kindergartengruppen als Gruppen für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Beginn ihrer Schulpflicht zu führen.

Ferner führt die Umwandlung dazu, dass Säuglinge nur noch in sehr begrenztem Umfang in Kindertagesstätten aufgenommen werden können (nämlich in den vorgesehenen sechs verbleibenden Kleinen Altersgemischten Gruppen). Dieser Mangel muss durch den Ausbau des Platzangebots an Tagespflege ausgeglichen werden. Vermutlich werden dafür zusätzlich 40 Tagespflegeplätze erforderlich sein.

Einsparung durch den Abbau von 29 Fachkraftstellen

- | | |
|---|-------------|
| • 29 x ca. 38.500 € | 1.116.500 € |
| • kommunaler Anteil ca. 45 % (ca. 34 % Land, ca. 16 % Eltern, ca. 5%) | 502.425 € |

Mehrausgaben durch zusätzliche Vertretungskosten:

- | | |
|--|-----------|
| • 29 x ca. 6.000 € | 174.000 € |
| • kommunaler Anteil ca. 45 % (ca. 34 % Land, ca. 16 % Eltern, ca. 5 % durchschnittlicher Trägeranteil) | 78.300 € |

Mehrausgaben durch den Ausbau der Tagespflege um 30 Plätze für Säuglinge

- | | |
|--|----------|
| • 30 x ca. 3.100 € Entgelt für Tagesmutter | 93.000 € |
| • 30 x ca. 650 € Elternbeiträge | 19.500 € |
| • kommunaler Anteil | 73.500 € |

Im Ergebnis können Einsparungen erzielt werden in Höhe von	350.625 €
--	------------------

2.6 Umwandlung von Hortplätzen in Kindergartenplätze

Bei Ausbau aller Grundschulen zu Offenen Ganztagschulen kann etwa die Hälfte der Hortplätze (393 von 813 Plätzen) in Kindergartenplätze (mit bis zu 3 Plätzen für unter 3jährige Kinder) umgewandelt werden. Dadurch wird in den Hortgruppen und den gemischten Kindergarten- und Hortgruppen aus der zweiten Fachkraftstelle eine Ergänzungskraftstelle.

Diese Umwandlung betrifft 28 Stellen:

- | | |
|--|-----------|
| • 28 x 8.500 € (ca. 38.500 € für FK abzüglich ca. 30.000 € für EK) | 238.000 € |
| • kommunaler Anteil ca. 45 % (ca. 34 % Land, ca. 16 % Eltern, ca. 5 % durchschnittlicher Trägeranteil) | 107.100 € |

Im Ergebnis können Einsparungen erzielt werden in Höhe von	107.100 €
--	------------------

2.7 Abbau von Hortplätzen zugunsten der Förderung der Offenen Ganztagsgrundschulen

Parallel zum Ausbau der Grundschulen zu Offenen Ganztagschulen sollen von den 813 Hortplätzen 420 Hortplätze abgebaut werden. Die dadurch eingesparten kommunalen Fördermittel sollen zu ca. einem Drittel der Entlastung des städtischen Haushalts dienen (ca. zwei Drittel müssen eingesetzt werden, um in den Offenen Ganztagsgrundschulen ein qualitativ und quantitativ angemessenes Angebot zu schaffen).

Einsparung durch den Abbau von 420 Hortplätzen	
• 42 x ca. 38.500 € Personalkosten	1.617.000 €
• 21 x ca. 13.000 € Sachkosten	273.000 €
• insgesamt	1.890.000 €
• kommunaler Anteil ca. 45 % (ca. 34 % Land, ca. 16 % Eltern, ca. 5 % durchschnittlicher Trägeranteil)	850.500 €
• davon ein Drittel Einsparung	283.500 €
Im Ergebnis können Einsparungen erzielt werden in Höhe von	283.500 €

2.8 Abbau von Schülertreffs zugunsten der Förderung der Offenen Ganztagsgrundschulen

Von den 15 Schülertreffs richten sich 12 an Grundschulkinder (die verbleibenden 3 werden von Schüler/innen weiterführender Schulen besucht). Parallel zum Ausbau der Grundschulen zu Offenen Ganztagsschulen sollen die 12 Schülertreffs für Grundschulkinder abgebaut werden. Die dadurch eingesparten kommunalen Fördermittel sollen zu ca. einem Drittel der Entlastung des städtischen Haushalts dienen (ca. zwei Drittel müssen eingesetzt werden, um in den Offenen Ganztagsgrundschulen ein qualitativ und quantitativ angemessenes Angebot zu schaffen).

Einsparung durch den Abbau von 12 Schülertreffs	
• 12 x ca. 14.800 € (kommunaler Anteil)	177.600 €
• Mindereinnahmen Elternbeiträge (12/15 von 100.000 €)	80.000 €
• Differenz	97.600 €
• davon ein Drittel Einsparung	32.500 €
Im Ergebnis können Einsparungen erzielt werden in Höhe von	32.500 €

2.9 Zusammenfassung

1. Zeitnahe Sachbearbeitung	40.000 €
2. Überarbeitung der Förderrichtlinien	20.000 €
3. Abbau von zusätzlich angeordneten Personalstunden	9.900 €
4. Begrenzung der Tagesstättengruppen	122.950 €
5. Umwandlung von gemischten Krippen- und Kindergartengruppen	350.625 €
6. Umwandlung von Hortplätzen	107.100 €
7. Abbau von Hortplätzen zugunsten Ganztagsgrundschule	283.500 €
8. Abbau von Schülertreffs zugunsten Ganztagsgrundschule	32.500 €
Minderausgaben / Mehreinnahmen insgesamt	966.575 €

Damit kann das im Haushaltssicherungskonzept für den Aufgabenbereich der Tagesbetreuung für Kinder vorgesehene Einsparvolumen von 968.000 € erreicht werden.

3. Eröffnung von Chancen für den Ausbau des Betreuungs- und Förderangebots

3.1 Ausbau des Angebots an Krippenplätzen

Mit der Angebotsform der Kleinen Altersgemischten Gruppe ist es sowohl aus finanzieller wie fachlicher Sicht nicht möglich, das gesteckte Ziel einer 20%igen Krippenversorgung zu erreichen. Die relativ starre Struktur dieser Gruppe erfordert es, vorrangig Säuglinge in diesen Gruppen neu aufzunehmen. Dagegen haben ein- und zweijährige Kinder, für die in erheblich höherem Maße Plätze nachgefragt werden, nur geringe Chancen, als Seiteneinsteiger in diesen Gruppen aufgenommen zu werden. Der weitestgehende Abbau dieser Gruppen zugunsten von Kindergarten-Ganztagsgruppen mit bis zu drei Krippenplätzen für ein- und zweijährige Kinder erlaubt es, der Nachfrage in größerem Maße zu entsprechen.

Durch die beiden vorgeschlagenen Maßnahmen – Umwandlung der Kleinen Altersgemischten Gruppen in Kindergarten-Ganztagsgruppen mit bis zu drei Krippenplätzen und die Umwandlung von 393 Hortplätzen in Kindergartenplätze – verbessert sich das Kindergartenangebot insgesamt um 503 Plätze. Weitere Kindergartenplätze können dadurch entstehen, dass es in der Regel in jeder Kindertagesstätte nur noch maximal zwei Tagesstättengruppen gibt, wodurch sich in Gruppen die Platzzahl von 20 auf 25 erhöht. Die dann bedarfsdeckende Kindergartenversorgung erlaubt es, in weiteren Kindergartengruppen ein- und zweijährige Kinder aufzunehmen, so dass zusammen mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen insgesamt ca. 200 Krippenplätze bereitgestellt werden können.

Mittelfristig kann bei Rückgang der Kinderzahlen das Krippenangebot durch Umwandlung weiterer Kindergartenplätze auf ca. 350 Plätze ausgebaut und somit das Versorgungsziel von 20 % erreicht werden.

3.2 Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz

Derzeit reicht das Angebot an Kindergartenplätzen, um die drei Kernjahrgänge zu versorgen. Für den hineinwachsenden Jahrgang – das sind die Kinder, die zu Beginn des Betreuungsjahres zwei Jahre alt sind, im Verlauf des Betreuungsjahres ihr drittes Lebensjahr vollenden und dann Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben – besteht dagegen kaum eine Chance, einen Kindergartenplatz zu bekommen.

Bei einer Jahrgangsstärke von ca. 1.000 Kindern und einer Nachfrage für den hineinwachsenden Jahrgang von ca. 50 % fehlen also derzeit rund 500 Kindergartenplätze. Allein mit den beiden vorgeschlagenen Maßnahmen – Umwandlung der Kleinen Altersgemischten Gruppen in Kindergarten-Ganztagsgruppen mit bis zu drei Krippenplätzen und die Umwandlung von 393 Hortplätzen in Kindergartenplätzen – verbessert sich das Kindergartenangebot insgesamt um 503 Plätze, womit erstmals in Bergisch Gladbach der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllt werden könnte.

3.3 Ausbau aller Grundschulen zu Offenen Ganztagsgrundschulen

Durch die Umsetzung der beiden Vorschläge, 420 Hortplätze und 12 Schülertreffs abzubauen, werden Mittel freigesetzt, die zu zwei Dritteln in die Förderung der Offenen Ganztagsgrundschulen

einfließen können. Zusammen mit der Bündelung der Mittel

- für Hausaufgabenhilfen
- für die Förderung von Kindern mit Legasthenie und Dyskalkulie sowie
- für eine Tagesgruppe

würden ausreichend Mittel freigesetzt, die es erlauben würden, für 40 % der Kinder im Grundschulalter Plätze in der Offenen Ganztagsgrundschule so zu fördern, dass über die Betreuung der Kinder hinaus eine pädagogisch wertvolle Förderung und Freizeitgestaltung möglich ist.

Damit könnte der Bedarf, wie ihn die Eltern bei der Befragung im Frühjahr 2000 angemeldet haben, befriedigt werden und zugleich dem deutlichen Elternvotum, die Betreuung in den Grundschulen stattfinden zu lassen, Rechnung getragen werden.

4. Bisherige Beratung der Vorschläge und weiteres Vorgehen

Die Vorschläge zur Erzielung von Mehreinnahmen und Minderausgaben sowie zur Eröffnung von Entwicklungsmöglichkeiten für die Kindertagesbetreuung wurden zuerst am 05.02.2003 in der Planungsgruppe „Tagesbetreuung für Kinder“ der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG vorgestellt und beraten; aufgrund dieser Beratung sind Modifizierungen vorgenommen worden.

Die Besprechung am 06.03.2003 mit den Geschäftsführern der Wohlfahrtsverbände und den Fachberaterinnen diente der weiteren Abklärung, wie im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder notwendige Einsparungen erzielt und gleichzeitig Entwicklungsperspektiven eröffnet werden können.

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) wird auf seiner Sitzung am 25.03.2003 über die Vorschläge und den Stand der Beratung mit den freien Trägern unterrichtet. In der darauffolgenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 03.06.2003 sollen dazu die erforderlichen Beschlüsse gefasst werden. In der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport, die ebenfalls am 03.06.2003 stattfinden wird, sollen die Weichen für die Einrichtung von Offenen Ganztagschulen gestellt werden. Ziel ist es, mit der Umsetzung der Maßnahmen im Sommer 2003 zu beginnen.